



**Mitgliederversammlung
des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V.
am Montag, den 24. April 2023, 18:30 Uhr,
Rathaus Bestwig, Großer Bürgersaal,
Rathausplatz 1, 59909 Bestwig**

Zu TOP 7.3: Änderung der Grundsätze guter Verbandsführung

Die vorgeschlagenen Änderungen sind bedingt durch die Satzungsänderungen.

Aktuelle Fassung	Änderungsvorschläge	Begründung
	- Änderungen/Ergänzung <u>kursiv und unterstrichen</u> - Streichungen durchgestrichen	
Grundsätze der guten Verbandsführung des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 27. Februar 2019	Grundsätze der guten Verbandsführung des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. beschlossen von der Mitgliederversammlung am 27. Februar 2019, geändert von der Mit- gliederversammlung am 24.04.2023	
Präambel Der KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. (KSB HSK) ist die Dachorganisation des organi- sierten Sports im Hochsauerlandkreis. Die Mit- gliedsvereine und deren Vereinsmitglieder, die Stadt- und Gemeindesportverbände und die	Wie bisher	

Fachschaften leisten als größte zivilgesellschaftliche Bewegung einen wichtigen Beitrag zum Leben im Hochsauerlandkreis. Dies verlangt vom KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität und Partizipation als Prinzipien einer guten Verbandsführung. Die nachfolgend formulierten Grundsätze der guten Verbandsführung (GdgV) des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. fördern die Einhaltung dieser Prinzipien. Sie bilden den Ordnungsrahmen für Organe, Gremien sowie für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter/-innen des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. Die Grundsätze guter Verbandsführung beinhalten sowohl gesetzlich vorgeschriebene Teile (z. B. die Satzung), als auch weitere Regelwerke, Positionspapiere oder Leitsätze. Hierzu zählen in ihrer jeweils aktuellen Fassung folgende Dokumente, die bei Bedarf aktualisiert werden bzw. es werden neue Dokumente beschlossen: • Satzung, • Jugendordnung, • Finanzordnung, • Honorarordnung, • Allgemeine Geschäftsordnung, • Geschäftsordnung für die Ständigen Konferenzen, • Gleichstellungsordnung, • Ehrungsordnung,	liche und hauptberufliche <u>Mitarbeiter*innen</u> des	
---	---	--

• Richtlinie für die Arbeit des Vorstandes, • Richtlinie für die Arbeit des Organisationskomitees der HSK-Sportgala, • Leitbild, • Positionspapier „Sport und Integration“, • Positionspapier gegen Rechtsextremismus, • <i>Positionspapier Sport und Inklusion (in Vorbereitung)</i>, • Bildungsprofil des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. und seiner Sportjugend. Die GdgV werden vom Vorstand im Einvernehmen mit den Ständigen Konferenzen erstellt und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Zusammen mit dem Bericht des/der GdgV-Beauftragten werden die GdgV einmal jährlich im Vorstand überprüft und über eine Fortschreibung entschieden. Die GdgV sind einerseits für das Handeln des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. verbindlich und sollen andererseits Vorbild und Anregung für gleichartige Regelungen in den Mitgliedsvereinen, den Stadt- und Gemeindesportverbänden sowie den Fachschaften des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. sein. Sie sollen die Transparenz auch nach außen fördern, um das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit des Sports zu bewahren und zu stärken.		
--	--	--

1. Grundsätze (in Anlehnung an den DOSB Ethik-Code) 1.1 Toleranz, Respekt und Würde Die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. sehen Toleranz und Wertschätzung als unabdingbare Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Wir zollen uns gegenseitig Respekt, wahren die persönliche Würde, die Persönlichkeitsrechte sowie den Wunsch nach Distanz und gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit. Wir lehnen jede Diskriminierung, insbesondere in Bezug auf Rasse, Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung ab. 1.2 Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft Wir verpflichten uns im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in einen angemessenen Ausgleich bringt. 1.3 Partizipation Wir sichern demokratische Mitgliederrechte und praktizieren eine breite Mitgliederbeteiligung.	<u>Wie bisher</u> Die ehrenamtlichen und hauptberuflichen <u>Mitarbeiter*innen</u>	
---	---	--

1.4 Null-Toleranz-Haltung

Wir beachten die geltenden Gesetze sowie unsere eigenen internen und externen Regeln. Insbesondere im Hinblick auf Doping und Spiel-/Ergebnismanipulationen, Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt vertreten wir eine Null-Toleranz-Haltung.

1.5 Transparenz

Alle für den KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. und seine Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten behandeln wir mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Wir beachten Vertraulichkeit und datenschutzrechtliche Vorgaben. Im Übrigen siehe Kapitel 7!

1.6 Integrität

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche Interessen bei einer vom KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. zu treffenden Entscheidung berührt werden (Interessenkonflikt), legen wir diese offen. Einladungen, Geschenke und sonstige Vorteile nehmen wir nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise an und gewähren sie nur auf gleiche Weise. Im Übrigen siehe hierzu

detailliert Kapitel 3, 4 und 7! 1.7 Vereine und Vereinsmitglieder im Mittelpunkt Die Mitgliedsorganisationen, die Vereine und ihre Mitglieder stehen im Mittelpunkt des Engagements des KreisSportBundes Hochsauerlandreis e.V. Wir dienen ihnen mit einer ethisch geprägten Grundhaltung und mit einer pädagogischen Ausrichtung. 1.8 Gleichstellung Wir fördern die Gleichstellung aller Geschlechter auf allen Ebenen.	<u>1.9 Verantwortung übernehmen</u> <u>Der KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. und seine Sportjugend verurteilen aufs Schärfste jede Form von Gewalt und Missbrauch in unserer Gesellschaft, insbesondere aber insbesondere an Kindern und Jugendlichen.</u> <u>Die Achtsamkeitskultur und die Kultur des Hinsehens sind ein wesentlicher Baustein der Arbeit im KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. Diese Form des Miteinanders wird an die Mitgliedsvereine weitergegeben. Der Sport bietet insbesondere zur Förderung von Persönlichkeitsentwicklungen im Kindes- und Jugendalter sowie für das Übernehmen von</u>	Notwendige Ergänzung im Hinblick auf die Satzungsänderung in § 2 Abs. 8
--	---	--

	<u>Verantwortung füreinander vielfältige Möglichkeiten. Daher setzt sich der KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V und seine Sportjugend im Sinne des Landeskinderschutzgesetzes vom 1. Mai 2022 explizit zur Abwehr jeglicher Kindeswohlgefährdung ein und unterstützt die Verbesserung und Weiterentwicklung zum Schutz vor jeglicher Form der Gewalt.</u>	
2. Beauftragte*r für die Grundsätze der Verbandsführung Die Revisoren nehmen die Aufgaben des Beauftragten für gute Verbandsführung wahr. Sie berichten jährlich der Mitgliederversammlung in Form eines schriftlichen Berichts. Zu etwaigen in diesem Bericht aufgeführten Verstößen gegen die GdGV ist der Vorstand zu einer schriftlichen Stellungnahme verpflichtet. Der/die GdGV-Beauftragte hat neben einer präventiv beratenden Funktion für alle Mitarbeiter/innen und Funktionsträger/innen im Falle der Anrufung weitere Aufgaben und Befugnisse wie z.B.: - Prüfung möglicher Verstöße, - Bewertung deren Relevanz und - Abgabe von Empfehlungen an den Vorstand und/oder die Mitgliederversammlung zur weiteren Vorgehensweise.	Die Revisoren nehmen die Aufgaben des Beauftragten für gute Verbandsführung wahr. Der/die Beauftragte für die gute Verbandsführung wird von der Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt. Der/die GdGV-Beauftragte hat neben einer präventiv beratenden Funktion für alle <u>Mitarbeiter*innen</u> und <u>Funktionsträger*innen</u> im Falle der Anrufung <u>Der/die GdGV-Beauftragte hat ein umfassenden Informationsanspruch und ein Einsichtsrecht in die schriftlichen Vorgänge.</u>	Siehe § 14 Abs. 3 Buchst. m der Satzung Stärkung der Position

Der/die GdGV-Beauftragte besitzt zudem ein Initiativrecht, wenn er/sie nicht direkt angerufen wird oder von externen Stellen Kenntnis über Vorfälle erlangt.		
3. Vorstand Die Aufgaben des Vorstandes sind in den §§ 17 und 18 der Satzung festgelegt. Der Vorstand ist verpflichtet, seine Aufgaben ausschließlich im Interesse des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. wahrzunehmen. Mögliche Interessenkonflikte zeigt ein Vorstandsmitglied umgehend dem Vorsitzenden oder dem/der Beauftragten für die GdGV an. Soweit die Interessenkonflikte eindeutig sind, wirkt das betreffende Vorstandsmitglied bei Diskussionen, Verhandlungen und Abstimmungen zu den betreffenden Sachverhalten nicht mit. Hinweise auf Interessenkonflikte, zu denen im Vorstand keine Einigung erzielt werden kann, werden an den/die Beauftragte für die GdGV weitergeleitet, der/die hierzu eine Empfehlung an den Vorstand ausspricht. Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, deren Festlegung in § 2 der Satzung geregelt ist. Ihnen werden bei Bedarf Computer und Geräte zur Telekommunikation kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Erstattung von Reisekosten erfolgt nach der Reisekostenregelung des Landes NRW. Die Vorstandsmitglieder legen auf den		

Internetseiten des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. ihren ausgeübten Beruf sowie Mitgliedschaften und Mandate in Organisationen offen, die einen direkten oder indirekten Bezug auf ihr Amt haben.		
4. Zusammenwirken von Ehrenamt und Hauptberuflichkeit Der ehrenamtliche Vorstand und die hauptberuflichen Mitarbeiter/innen arbeiten zum Wohle des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. eng zusammen. Der Vorstand trifft grundlegende strategische, insbesondere sportpolitische Entscheidungen und repräsentiert den KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. Der Vorstand vertritt den KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. gerichtlich und außergerichtlich. Die hauptberuflichen Mitarbeiter/innen führen das operative Geschäft im Einklang mit der Satzung und den Beschlüssen des Vorstandes. Der Vorstand vertraut seinen Mitarbeiter/innen und gestattet ihnen Eigenverantwortung und Freiraum bei ihrer Arbeit, ohne jedoch eine angemessene Dienst- und Fachaufsicht nicht zu vernachlässigen. Konflikte zwischen dem Vorstand und einzelnen hauptberuflichen Mitarbeitern/innen werden im fairen Umgang miteinander gelöst. Ehrenamtliche und Hauptberufliche im KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. achten ihre unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen und vermeiden es, sich gegenseitig zu überfordern.	chen <i>Mitarbeiter*innen</i> arbeiten zum Wohle des <u>Mitarbeiter*innen</u> führen das operative Geschäft im hauptberuflichen <u>Mitarbeitern*innen</u> werden im	

5. Verbundsystem des organisierten Sports in NRW Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Landessportbundes NRW mit seinen Dach- und Fachverbänden und Bünden sind in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten. Der Vorstand des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. informiert seine Mitglieder und die Stadt- und Gemeindesportverbände frühzeitig über neue Entwicklungen im Verbundsystem, die ihre Belange betreffen.		
6. Transparenz Die GdGV werden mit allen Anhängen (siehe z. B. die Aufzählung in der Präambel) leicht auffindbar auf den Internetseiten des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. veröffentlicht. Weiterhin werden auf den Internetseiten des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. folgende Angaben leicht auffindbar veröffentlicht: • Name und Funktion der Vorstandsmitglieder (inklusive der Angaben zu weiteren Mitgliedschaften und Mandaten, siehe hierzu 3. und 4.), der vom Vorstand bestellten Beauftragten sowie der Mitglieder des Vorstandes der Sportjugend, die Stadt- und Gemeindesportverbände, die Fachschaften und die Mitglieder des Organisationskomitees für die HSK-Sportgala, • Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, der geringfügig Beschäftigten und der	beschäftigten <u>Arbeitnehmer*innen</u> Datum des jüngsten Bescheides <u>des Finanzamtes</u>	

Freiwilligendienstleistenden, • Datum des jüngsten Bescheides vom Finanzamt über die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft (Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid), • die jeweils aktuellen Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse als Download. Die Wirtschaftsführung des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. wird in einem jährlichen Wirtschaftsplan und einem von einem Steuerberatungsbüro erstelltem Jahresabschluss dokumentiert. Die Vorstellung von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen in den Gremien erfolgt in einer allgemein verständlichen Form und beinhaltet der Veranschaulichung dienende Zusammenfassungen und Übersichten, • alle externen Geldgeber des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V., bei Privatpersonen nur nach deren Genehmigung, • Förderkriterien aller Förderprogramme, • Informationen zur gesellschaftsrechtlichen Verbundenheit des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. mit Dritten. Der Landessportbund NRW, verschiedene Bundesbehörden, der Hochsauerlandkreis, kommunale Jugendämter und Wirtschaftspartner fördern den KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. selbst und über den KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. die Strukturen, die Organisation und die Aktivitäten seiner Mitgliedsvereine, Stadt- und		
--	--	--

Gemeindesportverbände sowie einzelner Personen, die sich im organisierten Sport engagieren. Mit der Förderung sollen eine tragfähige Struktur, eine effiziente Organisation und ein bedarfsorientiertes und flächendeckendes Angebot für die sportliche Betätigung der Menschen in Sportvereinen und darüber hinaus gewährleistet werden. Für die Inanspruchnahme dieser Fördermittel gelten öffentliche und/oder zusätzliche Fördergrundsätze und Richtlinien. Der KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Regeln. Eine lückenlose und transparente Dokumentation im Rahmen der Verwendungsnachweisführung dient nicht nur der Erfüllung einer Pflichtaufgabe gegenüber den Zuwendungsgebern, sondern als ein Baustein der guten Verbandsführung auch dem Ansehen des organisierten Sports. Bei der Weitergabe von Fördermitteln durch den KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. an seine Mitgliedsvereine sowie an die Stadt- und Gemeindesportverbände werden die o. g. Regeln in entsprechenden Zuwendungsbescheiden, Förderzusagen und Weiterleitungsverträgen detailliert ausgewiesen.		
7. Spenden Spenden werden als Geld- und Sachzuwendungen von einer Person oder einem Unternehmen freiwillig und unentgeltlich zur Förderung spendenbegünstigter Zwecke gewährt, ohne dass vom		

KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. eine Gegenleistung erbracht werden muss. Spenden müssen transparent und nachvollziehbar sein. Über Geld- oder Sachspenden wird immer eine Spendenquittung ausgestellt. Über die Verwendung von Spenden entscheidet der Vorstand, wobei die Zweckbindung des Spenders eingehalten werden muss. Die Spenden sind so zu verwenden, dass die satzungsgemäßen Zwecke unter Beachtung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten bei größtmöglicher Wirksamkeit und Sparsamkeit erreicht werden.		
8. Sponsoring Sponsoring basiert immer auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Sponsoring erfolgt als Geldzuwendung bzw. geldwerte Sach- oder Dienstleistungen durch eine juristische oder natürliche Person, die neben der Förderung des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. auch eigene wirtschaftliche Interessen des Sponsors verfolgt. Zur Transparenz und Kontrolle der Sponsoringentscheidungen des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. ist jede Vereinbarung über eine Sponsoringleistung in einem schriftlichen Vertrag oder in einem Gesprächsvermerk und mit einem Bestätigungsschreiben an den Sponsor festzuhalten. Aus den schriftlichen Dokumenten müssen Art und Umfang der Leistungen des Sponsors und des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. abschließend ersichtlich sein.		

Der KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. darf keine Sponsoringverträge eingehen, wenn diesen sportethischen Grundsätzen widersprechen und/oder die Entscheidungsfreiheit des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. gefährdet wird.		
9. Umgang mit Ressourcen Die ehrenamtlichen Funktionsträger und die hauptberuflichen Mitarbeiter gehen umsichtig und sparsam mit den verbandseigenen Mitteln um. Alle Finanztransaktionen werden auf ihre sachliche Richtigkeit geprüft und unterliegen der Genehmigung von mindestens zweiunterschriftsberechtigten Personen (Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“).	Die ehrenamtlichen <u>Funktionsträger*innen</u> und die hauptberuflichen <u>Mitarbeiter*innen</u>	
10. Geistiges Eigentum, Vertraulichkeit und Datenschutz Für ehrenamtliche oder hauptberuflichen Mitarbeiter gilt: - Entwickelte Verfahren u. dgl. sind Eigentum des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. Eine eigenständige Verwertung ist somit ausgeschlossen. - Über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und während der Amtszeit bekanntgewordene und vom KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. als vertraulich ausgewiesene Angelegenheiten ist während der Dauer und nach Beendigung der Amtszeit Stillschweigen zu bewahren.	Für ehrenamtliche oder hauptberuflichen <u>Mitarbeiter*innen</u> gilt:	
11. Sanktionen Hauptberufliche Mitarbeiter/innen des		

KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. werden bei Verstößen gegen die GdGV nach dem Arbeitsrecht sanktioniert. Die Verantwortung für Sanktionen ehrenamtlicher Funktionsträger/innen, die gegen die GdGV verstoßen, obliegt dem Vorstand in Abstimmung mit dem/der Beauftragten für die GdGV.	Hauptberufliche <u>Mitarbeiter*innen</u> des KreisSportBundes amtlicher <u>Funktionsträger*innen</u>, die gegen	
---	---	--